

Sehr geehrte,

vielen Dank, dass Sie sich an uns gewandt haben.

Ihrem Anliegen vom 31.10.24 (bei uns eingegangen am 04.11.24) sind wir nachgegangen und beziehen wir folgt Stellung.

Wir legen bei unseren Dontodent Zahnpflegekaugummi großen Wert auf die Zahngesundheit und setzen daher ausschließlich Xylit als Süßungsmittel ein. Umso mehr bedauern wir es, dass sich ein Verbraucher durch die inhaltlich zutreffende Angabe "zu 100 % mit Xylit gesüßt" getäuscht fühlt, da in der Zutatenliste neben Xylit auch Acesulfam-K genannt ist.

Wir können Ihnen jedoch versichern, dass Xylit das einzige in unseren Kaugummi eingesetzte Süßungsmittel darstellt. Acesulfam-K wird in den Dontodent Kaugummi nicht als Süßungsmittel, sondern ausschließlich wegen seiner geschmacksverstärkenden Wirkung eingesetzt. Hierdurch wird das Geschmacksprofil positiv beeinflusst und die Aroma-Intensität verstärkt.

Die hier vorliegende Funktion und Wirkung von Acesulfam-K als Geschmacksverstärker wird auch im Zutatenverzeichnis eindeutig als solche deklariert und angegeben, sodass entsprechende Unklarheiten bereits hierdurch vollumfänglich ausgeräumt werden.

Zudem regelt die Verordnung (EG) 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe, welche Lebensmittelzusatzstoffe in welcher Funktion und in welcher Menge in Lebensmitteln zugelassen sind. Hiernach ist es ausdrücklich gestattet, Acesulfam-K in Kaugummi als Geschmacksverstärker bis zu einer maximalen Konzentration von 800 mg / kg einzusetzen. Unser Dontodent Kaugummi Peppermint enthält 700 mg / kg Acesulfam K im Endprodukt. Die freiwillige mengenmäßige Angabe von Acesulfam-K im Zutatenverzeichnis unseres Dontodent Kaugummi Peppermint (= 0.07%) veranschaulicht daher nochmals, dass die Einsatzkonzentration von Acesulfam-K als Geschmacksverstärker dem genannten Höchstgehalt entspricht.

Die Deklaration unseres Dontodent Kaugummi Peppermint entspricht demnach vollumfänglich der rechtlichen Vorgaben. Wir sehen daher keine Irreführung des Verbrauchers.

Kurzversion:

„Die Angabe "zu 100 % mit Xylit gesüßt" ist zutreffend, da Xylit das einzige in den Kaugummi

eingesetzte Süßungsmittel darstellt. Acesulfam-K wird nicht als Süßungsmittel, sondern - wie im Zutatenverzeichnis angegeben - als Geschmacksverstärker eingesetzt. Der Einsatz von Acesulfam-K als Geschmacksverstärker in Kaugummis entspricht den Vorgaben der Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe."

Bei Rückfragen antworten Sie bitte direkt auf diese E-Mail. Falls Sie uns telefonisch kontaktieren, benötigen Sie die Bearbeitungsnummer INC7572091, unter der wir Ihr Anliegen erfasst haben.

Mit freundlichen Grüßen